

# KRAFTFAHRT-BUNDESAMT

Akkreditierungsstelle

vertreten im

# Deutschen Akkreditierungsrat



## Akkreditierung

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) bestätigt hiermit, dass das Prüflaboratorium



**PHOENIX TESTLAB GmbH**  
Königswinkel 10  
32825 Blomberg

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17025:05 besitzt,  
Prüfungen in den in der Anlage näher bezeichneten Prüfverfahren durchzuführen.

Die Akkreditierung ist gültig ab: 30. Juni 2008

Die Akkreditierung ist gültig bis: 29. Juni 2013

Die Anlage ist Bestandteil der Urkunde und besteht aus 4 Seiten.

DAR-Registriernummer: KBA-P 00075-97



  
\_\_\_\_\_  
Leiter der Akkreditierungsstelle

Dresden, 29. Juni 2008

**Adresse der im DAR vertretenen Akkreditierungsstelle**

Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes  
Postfach 12 01 53  
01002 Dresden  
Deutschland

Die Akkreditierung erfolgte aufgrund einer Begutachtung nach den Regeln und Verfahren des Deutschen Akkreditierungssystems gemäß den Normen DIN EN ISO/IEC 17025:05 und DIN EN ISO/IEC 17011:05.

Die Akkreditierung ist im Verzeichnis akkreditierter Stellen eingetragen. Gültigkeit und Registriernummer werden in der zentralen Datenbank des DAR (<http://www.dar.bam.de>) und von der Akkreditierungsstelle (<http://www.kba.de>) veröffentlicht. Mit Löschung des Eintrags in den Verzeichnissen wird diese Urkunde ungültig.

Die Akkreditierung wird mit folgender Maßgabe erteilt:

- Die Anlage ist Bestandteil der Akkreditierungsurkunde
- Die Akkreditierung wird unwirksam mit Fristablauf oder wenn sie durch die Akkreditierungsstelle zurückgenommen oder widerrufen wird.
- Die Akkreditierung und die mit ihr verbundenen Befugnisse sind nicht übertragbar.
- Das Prüflaboratorium ist verpflichtet, der Akkreditierungsstelle bedeutsame Veränderungen unverzüglich anzuzeigen. Bis zur Entscheidung der Akkreditierungsstelle über die Auswirkung der Veränderung ruht die Akkreditierung, sofern die Veränderung bereits eingetreten ist.
- Die Akkreditierungsstelle ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn der Betrieb des Prüflaboratoriums endgültig oder vorübergehend eingestellt wird.

Die Akkreditierungsurkunde darf nur unverändert weiterverarbeitet werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Genehmigung durch die Akkreditierungsstelle. Kopien sind nur in elektronischer Form gestattet. Rechtlich verbindlich ist einzig die im Original unterschriebene Urkunde im A4-Format.

**Anlage zur Akkreditierungsurkunde  
KBA-P 00075-97**

Bei Hinweis auf ihren Akkreditierungsstatus in Prüfberichten, Veröffentlichungen, Broschüren, Anzeigen o. ä. kann das Prüflaboratorium unter Beachtung der Regeln zur Logonutzung eine oder beide der folgenden Darstellungen verwenden:



## Anlage zur Akkreditierungsurkunde KBA-P 00075-97

Zusammenstellung der Prüfgebiete, -umfänge und -verfahren, in denen das Prüflaboratorium die Kompetenz besitzt, auf Basis

- des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 20.03.1958 über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung, Revision 2
- der Verordnung über die EG-Typgenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugteile (EG-Typ V) in Verbindung mit den Rahmenrichtlinien 70/156/EWG (2007/46/EG), 2002/24/EG, 2003/37/EG
- der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
- der Fahrzeugteilverordnung (FzTVO)

selbstständig Prüfungen durchzuführen.

Die akkreditierten Prüfverfahren erstrecken sich auf folgende Prüfgebiete:

08 Elektrik/Elektronik



**Anlage zur Akkreditierungsurkunde  
KBA-P 00075-97**

**Liste der akkreditierten Prüfverfahren**

(nach Prüfgebieten und Prüfumfängen geordnet; KZ = Kennzahl)

KZ	Prüfgebiet	KZ	Prüfumfang	KZ	Prüfverfahren
08	Elektrik/Elektronik	01	Elektromagnetische Verträglichkeit	01	72/245/EWG * 2006/96/EG
				02	75/322/EWG * 2006/96/EG
				03	2004/108/EWG
				04	97/24/EG * 2006/120/EG, Kap. 8
				11	ECE-R 10, ÄS 03
				31	§ 55a StVZO
		03	Elektronische Wegfahrsperr	01	74/61/EWG * 2006/96/EG, Anh. V

